

Stadt Arnstadt
(B IV/2005/0206)

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt auf der Grundlage des § 19 Absatz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Thüringer Haushaltsstrukturgesetzes vom 10. März 2005 (GVBl. S. 58), sowie der §§ 2 und 7 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und des Thüringer Wassergesetzes vom 17. Dezember 2004 (GVBl. S. 889), folgende Satzung:

Ergänzungssatzung zur Satzung der Stadt Arnstadt über die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages für die Rankestraße zwischen Holzmarkt und Ried

Vom 12.08.2005

§ 1

Anteil der Stadt und der Beitragspflichtigen am Aufwand für die Rankestraße zwischen Holzmarkt und Ried

Der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand für die Rankestraße zwischen Holzmarkt und Ried als Fußgängergeschäftsstraße wird wie folgt festgesetzt:

Teileinrichtung	Anrechenbare Breite	Anteil der Beitragspflichtigen
Straßenbeleuchtung		40 %
Oberflächenentwässerung		40%
Unselbständige Grünanlagen und Straßenbegleitgrün		40 %
Verkehrsberuhigte Mischfläche mit Zubehör	15,00 m	40 %

§ 2

Alle übrigen Bestimmungen der Satzung der Stadt Arnstadt über die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages vom 15.07.1996 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 11.08.2005 haben auch für die Rankestraße zwischen Holzmarkt und Ried unveränderte Geltung.

§ 3

Diese Ergänzungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Arnstadt in Kraft.

Arnstadt, den 12.08.2005
Stadt Arnstadt

- Dienstsiegel -

Hans-Christian Köllmer
Bürgermeister